

# Risikoklassen und Schutzmaßnahmen nach Bestrahlungsstärke und Strahlenemission

(nach dem DGZfP-Merkblatt EM6)

Notwendige Schutzmaßnahmen in Bezug auf einen 8h-Arbeitstag und einen bei der Rissprüfung typischen Arbeitsablauf. Wird hiervon abgewichen, ist eine arbeitsplatzspezifische Strahlenbelastungsanalyse vorzunehmen.

Risiko-klasse	Persönliche Schutzmaßnahmen	Technische Schutzmaßnahmen
<b>0 1</b>	Auf Grund der erforderlichen Bestrahlungsstärke treten diese Risikoklassen in der Regel nicht auf. Es sind keine Schutzmaßnahmen notwendig.	
<b>2</b>	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe	Positionierung des UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe, um einen direkten Blick in den Strahler zu verhindern
<b>3</b>	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV undurchlässig) Augenschutz durch UV-Schutzbrille	Positionierung des stationären UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe Arbeitsplatz gegen unbefugtes Betreten sichern Kennzeichnung mit dem Warnzeichen, z.B. an der Tür oder Absperrkette. Bei der mobilen Prüfung genügt die Aufstellung des Warnzeichens in ca. 3m Abstand zur Strahlenquelle.
<b>4</b>	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV undurchlässig) Vollgesichtsschutz (Visier) erforderlich	Positionierung des stationären UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe Arbeitsplatz gegen unbefugtes Betreten sichern Kennzeichnung mit Warnzeichen Bei der mobilen Prüfung ist der Arbeitsbereich in mindestens 3m Abstand zur Strahlenquelle abzusperren.

Risikoklasse	$E_{\text{eff}}$ in $\text{mW}/\text{m}^2$
0	0 bis 0,1
1	0,1 bis 1,0
2	1,0 bis 10
3	10 bis 31
4	>31

